

KONKRETISIERUNG DER FORDERUNGEN AN EINE GESCHLECHTERGERECHTE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Einleitung

Nachhaltige Entwicklung ist nicht ohne ein empowerment von Frauen, eine gezielte Stärkung ihrer Teilhabe an Planungs- und Entwicklungsprozessen zu erreichen – zu dieser Einsicht gelangten die Beschlüsse der UN-Konferenzen in Rio de Janeiro und Peking. Im Kapitel 24 der Agenda 21 der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung und der 4. UN-Weltfrauenkonferenz wird nachhaltige Entwicklung als eine zusammenhängende Entwicklung von ökologischer Bestandsfähigkeit, empowerment von Frauen, Gerechtigkeit innerhalb und zwischen der Generationen, verändertem Wirtschaften, Handeln sowie dem Erhalt von Sozialität angesprochen. Beide Dokumente nennen dafür erforderliche Ziele und Maßnahmen, darunter z.B., die strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen, Umwelt und Entwicklung (vertiefter) untersuchen zu lassen.

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert damit auch die Umsetzung des Gender-Mainstreaming, der Einbeziehung von Gender-Aspekten in alle Politiken und Planungen, wie es von der EU in der Mitteilung¹ zur Gemeinschaftspolitik erklärt (aber bisher wenig umgesetzt) wird.

Die EU setzt dabei auf einen dualen Ansatz, bei dem die Beseitigung von Ungleichheiten mit einer Kombination von Gender-Mainstreaming und spezifischen Maßnahmen erreicht werden soll. Besondere Bedeutung wird dabei Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen zugesprochen, als zentrale Frage aber gilt die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern bei der Besetzung von Führungspositionen (vgl. informelles Treffen der für Gleichstellungsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister am 14./15. Juni 1999 in Berlin – Presseerklärung). "Die Erhöhung des Frauenanteils im politischen Entscheidungssystem ist eine äußerst wichtige Aufgabe. Ich betone jedoch, dass es dabei nicht nur darum geht, ein zahlenmäßiges Gleichgewicht von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien, sondern vielmehr eine qualitative Verbesserung des Entscheidungsprozesses zu erreichen. Studien haben gezeigt, dass eine kritische Masse von rund 30 % Frauen erforderlich ist, um die notwendige Dynamik zur qualitativen Verbesserung der Entscheidungsfindung herzustellen, bei der Anliegen, Bedürfnisse und Interessen der Frauen berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen, jedoch sich gegenseitig ergänzenden und bereichernden Standpunkte von Frauen und Männern sollten in allen politischen Strategien, die das Leben der Bürger und Bürgerinnen bestimmen, Berücksichtigung finden. Dies ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit; es ist eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft; und es ist eine Frage der Stärke der EU-Demokratien." (Padraig Flynn, ehem. EU-Kommissar)

In diesem Sinne sollen im Folgenden die in unserem Schreiben vom 14.9.99 erhobenen Minimalforderungen an eine geschlechtergerechte Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend der EU-Gemeinschaftspolitik mit dem erforderlichen Handlungsbedarf konkretisiert werden.

Auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Nachhaltigkeitsstrategie

Die Institutionen, die für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie ein Deutschland eine besondere Verantwortung tragen, verwirklichen Nachhaltigkeit hinsichtlich der in diesen Institutionen behandelten und von ihnen vertretenen Inhalte und bezüglich der jeweils eigenen strukturellen Voraussetzungen als Vorreiter – ganz im Sinne der Vorreiterschaft, die Deutschland beispielsweise

¹ Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft (KOM(96) 67)

im internationalen Kontext in der Umweltpolitik über viele Jahre hinweg innehatte. Eine zentrale Voraussetzung ist dafür die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist derzeit federführend für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Insofern trägt dieses Ministerium hinsichtlich der Umsetzung der im Folgenden genannten Maßnahmen zur Einbeziehung der Geschlechterverhältnisse und -gerechtigkeit eine ganz besondere Verantwortung. Folgende Maßnahmen erscheinen uns hinsichtlich der Strategieentwicklung und der Einbeziehung der Geschlechterverhältnisse in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben der Ressorts, hinsichtlich der Teilhabe von Frauen an der Gestaltungsmacht und eines Monitoring und Controlling der Erfolge und Misserfolge unerlässlich:

Strategieentwicklung

- ▶ Das für die Erarbeitung und Verwirklichung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie federführende Ministerium trägt dafür Sorge, dass die Geschlechterverhältnisse und -gerechtigkeit als Querschnittsthemen bzw. -aufgaben bei der Definition aller thematischen Fragestellungen und Bereiche der Strategie, bei deren Bearbeitung und auf allen zu verändernden Ebenen berücksichtigt werden.
- ▶ Das für die Erarbeitung und Verwirklichung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie federführende Ministerium führt eine jährliche öffentliche Fachkonferenz zum Thema "Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und Geschlechterverhältnisse – Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung" mit Fachfrauen und Fachfrauen-Netzwerken durch.
- ▶ Die einzelnen Ressorts, ihre nachgeordneten Behörden sowie die von ihnen berufenen Gremien und Beiräte sind verpflichtet, bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den sie jeweils betreffenden thematischen Bereichen einer nachhaltigen Entwicklung die Arbeitsergebnisse der feministischen Forschung und der Geschlechterverhältnisse reflektierenden Forschung explizit einzubeziehen.

Einbeziehung der Geschlechterverhältnisse in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben in allen Ressorts

- ▶ Zur Bewältigung der Aufgaben der Integration der feministischen Perspektive und Erkenntnisse ist ein Beratungsgremium der Bundesregierung "Nachhaltige Entwicklung und Geschlechterverhältnisse" einzurichten, das aus Fachfrauen und Vertreterinnen von Fachfrauen-Netzwerken als externen Sachverständigen zusammengesetzt ist. Es ist dem federführenden Ressort für die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet und erhält zur Unterstützung der Aufgaben eine Geschäftsstelle.
- ▶ Zur Bewältigung der allen Ressorts gestellten Aufgaben im Hinblick auf die inhaltlichen und strukturellen Dimensionen von Geschlechtergerechtigkeit bei einer nachhaltigen Entwicklung sind Strukturen aufzubauen, durch die ein Austausch ermöglicht und wechselseitige Hilfestellungen gegeben werden können. So wäre hier zum Beispiel die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema "Nachhaltige Entwicklung und Geschlechterverhältnisse" denkbar, in der an der Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben gearbeitet wird.
- ▶ Auch innerhalb der einzelnen Ressorts und der ihnen nachgeordneten Behörden sind entsprechende Strukturen aufzubauen: Denkbar sind hier beispielsweise Arbeits- oder Projektgruppen, die zum Thema "Nachhaltiger Entwicklung und Geschlechterverhältnis" arbeiten und in denen sowohl die jeweiligen das Ressort betreffenden thematischen Bereiche als auch die notwendigen strukturellen Veränderungen für die betreffende Institution bearbeitet werden.

- ▶ In einem jährlich zu erstellenden Bericht der Bundesregierung wird über die Schritte zur Bewältigung der Aufgaben und die Erfolge in der Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Ressorts der Bundesregierung berichtet. Die Federführung für diesen Bericht sollte entweder in dem für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeitsstrategie federführenden Ressort oder im Frauenministerium liegen.

Teilhabe von Frauen an der Gestaltungsmacht

- ▶ Die Besetzung von Beratungsgremien der Bundesregierung, der einzelnen Ressorts und innerhalb der Ressorts und nachgeordneten Behörden erfolgt geschlechterparitätisch unter expliziter Beteiligung von frauenpolitisch engagierten Frauen. Das Bundesgremiengesetz bei der Benennung von Mitgliedern zu berücksichtigen, was in vielen Bereichen immer noch nicht selbstverständlich ist, kann lediglich als eine Minimalforderung angesehen werden.
- ▶ Die Beratungsgremien der Bundesregierung, der Ressorts und innerhalb der Ressorts haben die Geschlechterverhältnisse und die feministischen Forschungsergebnisse bei ihrer inhaltlichen Arbeit explizit aufzunehmen.
- ▶ Die Ressorts sind verpflichtet, für ihre jeweiligen Bereiche Expertinnenpools zu nutzen. Bei der Entwicklung und Vergabe von Vorhaben, beispielsweise (Ressort-)Forschungsvorhaben, aber auch bei der Besetzung von Gremien ist darzulegen, inwieweit dieser Verpflichtung Rechnung getragen wurde.
- ▶ Die Hemmnisse gegenüber der Erhöhung des Frauenanteils in den Beratungsgremien sowie auf den Leitungsebenen innerhalb der jeweiligen Institutionen sowie die Instrumente zu deren Überwindung sind zu untersuchen.

Monitoring und Controlling

- ▶ Die Einrichtung eines Controllings hinsichtlich der Überprüfung der Umsetzung entsprechender Schritte zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den Ressorts ist (neben der Erstellung eines zweijährlichen Berichts der Bundesregierung und der zuvor genannten Aktivitäten) in jedem Ressort erforderlich.
- ▶ Es ist notwendig, alle Programme und Politiken hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Auswirkungen und hinsichtlich ihrer Gleichstellungsverträglichkeit (Abbau ungleicher Chancen) zu überprüfen. Dafür sind Kriterien zu entwickeln.
- ▶ Erfolge und Misserfolge sowie die damit verbundenen Rahmenbedingungen sind zu bilanzieren und zu analysieren. Die Ergebnisse sind im Sinne einer Schwachstellenanalyse für die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategien zu verwenden.

Institutionelle Voraussetzungen

Hinsichtlich der notwendigen organisatorischen Veränderungen und der Optimierung im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung innerhalb der einzelnen Ressorts, der Ministerien sowie der jeweils nachgeordneten Behörden, sind zunächst folgende Aktivitäten erforderlich:

- ▶ Die Leitungsebenen in allen beteiligten Ressorts und deren nachgeordneten Behörden sind geschlechterparitätisch zu besetzen.

- ▶ Die Leitungsebenen, insbesondere aber die mittleren Leitungsebenen, sind zu schulen im Hinblick auf die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse bei den jeweils bearbeiteten Inhalten und bezogen auf die jeweils zu verändernden institutionellen Bedingungen.
- ▶ Fortbildungsbestrebungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die thematische und strukturelle Bedeutung der Themen nachhaltige Entwicklung und Geschlechterverhältnisse sind zu fördern und zu unterstützen.
- ▶ Dem für die Erarbeitung und Verwirklichung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie federführenden Ressort und seinen nachgeordneten Behörden kommt bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen eine Vorbildfunktion zu. Daher sind die genannten Aktivitäten, soweit sie die einzelnen Ressorts betreffen, dort in jedem Fall bereits vor Verabschiedung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einzuleiten und umzusetzen. Die übrigen Maßnahmen sind bei der Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und bei deren Diskussion zwischen den Ressorts aufzugreifen.

Forschung

- ▶ Für die anwendungs- und problemorientierte Forschung und Entwicklung zur nachhaltigen Entwicklung ist es unerlässlich, geschlechtsspezifische Ungleichheiten, unterschiedliche Auswirkungen und Wahrnehmungen sowie die in den Geschlechterverhältnissen begründeten Handlungsmuster zu berücksichtigen.
- ▶ Alle Ressorts sind daher verpflichtet, im Rahmen der Forschungsförderung und Ressortforschung Strategien zu entwickeln, die die Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse sicherstellen.
- ▶ Strukturell bedeutet dies, dass in der gesamten Forschungsförderung das Mainstreaming-Prinzip, d.h. Durchdringung der Förderpolitik und Förderpraxis mit einer Geschlechter- und Chancengleichheitsperspektive, eingeführt wird. **Gleichzeitig** sind spezifischen, auf die Geschlechtergerechtigkeit ausgerichteten Fördermaßnahmen, wie Programmen und Schwerpunkten oder aber den Projekten innerhalb eines Schwerpunktes, die sich ausweislich mit Gender-Fragen beschäftigen, gesondert Fördermittel zuzuweisen. Diese Doppelstrategie ist angesichts der bislang noch unbefriedigenden Chancengleichheit unerlässlich.
- ▶ Das federführende Ministerium hat dafür Sorge zu tragen, dass zur Unterstützung der Gender-Forschung und zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Forschung und Lehre der Aufbau von Pools und Netzwerken gefördert wird und entsprechende Förderkriterien entwickelt werden. Zu finanzieren sind darüber hinaus informations- und netzwerkfördernde Veranstaltungen. Als Voraussetzung für zukünftige geschlechtsspezifische Forschungsansätze ist die Erarbeitung eines Status-Quo-Berichtes "Feministische Arbeit zu Nachhaltiger Entwicklung und Geschlechterverhältnissen" zu veranlassen.
- ▶ Im Rahmen der Projektförderung sollten sowohl Fragen der Geschlechterverhältnisse untersucht werden, wie z.B. "Genderaspekte im Nachhaltigkeitsdiskurs", "Geschlechterdifferenzen bezogen sowohl auf die Verursachung, als auch auf die Folgen von Umweltbelastungen; Wahrnehmung und Reaktionen auf Umweltbelastungen und ihre Verursachung", als auch gender-spezifische Aspekte im Rahmen von Fachthemen, wie z.B. bei "Mobilität", "Agenda 21", "Tourismus und Freizeit" gefördert werden
- ▶ Fördergelder für Aufträge und Zuwendungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsforschung werden nur an solche wissenschaftlichen Einrichtungen vergeben, die Kompetenz und Kapazität für Gender-Forschung nachweisen können.

Inhaltliche Innovationen in einer geschlechtergerechten Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie muss, wenn sie innerhalb und nicht gegenüber der Gesellschaft – und mit statt gegen Frauen – entwickelt und nicht durch-, sondern umgesetzt werden soll, inhaltliche Innovationen hinsichtlich des Verständnisses, der Zugänge, der Leitbilder und der Prinzipien und Problemzusammenhänge zukunftsfähiger und -offener Entwicklung leisten. Da nachhaltige Entwicklung nicht ohne den Abbau von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen in gesellschaftlichen Natur- und Geschlechterverhältnissen und gegenüber der Bevölkerung des Südens möglich ist, sind folgende inhaltliche Innovationen erforderlich:

1. Entwicklung der Begrifflichkeiten:

Um feministische und Frauen-Zugänge und Prinzipien integrativ mitentwickeln zu können und deren Unterwerfung unter androzentrische (männerzentrierte) naturwissenschaftlich-technisch-erwerbsökonomische Interessen zu verhindern, muss sich die Bundesregierung mit den bisher von Frauen formulierten Konzepten und Zugängen – wie etwa dem in den Südländern entwickelten Zugang des "sustainable livelihood" – auseinandersetzen und aufzeigen, wie sie die darin aufgezeigten Prinzipien integrieren will.

Insbesondere ist eine öffentliche Auseinandersetzung zu organisieren zu den Perspektiven gegenüber den dabei aufgezeigten Problematiken

- ◆ der fortgesetzten **Instrumentalisierung** der Natur, der Frauen und des Südens,
- ◆ der **Richtung von "Entwicklung"** des Wirtschaftens, Haushaltens und Handelns: Inwiefern sollen und können die dominierenden Produktionsstrukturen des Westens, die gesellschaftlichen Männlichkeitsmuster und die heute dominierenden gesellschaftlichen Naturverhältnisse verändert werden?
- ◆ **Dem gleichzeitigen Mangel sowohl an Begrenzung der bedrohenden Wirtschaftsformen als auch an aktivem Schutz von vorhandenen Potentialen**, die für Zukunftsfähigkeit und -offenheit existentiell wichtig sind: Inwieweit soll mit "Push und Pull"-Strategien einerseits die Reduktion unverträglicher Wirtschaftsweisen, "Wissens"-Produktion etc. und andererseits der Erhalt, der Aufbau und die Verbreiterung von nachhaltigkeitsrelevantem Wissen, Haushalts-Kompetenzen, Lebensweisen, gesellschaftlichen Organisationsmomenten, Formen des Umgangs mit sozialer Mitwelt und natürlicher Umwelt etc. in Kombination mit Schutz gegen Zerstörung durch Ökonomisierung, Vermännlichung, Technisierung etc. angegangen werden.
- ◆ Sowie dem **Mangel an kritischer und systematischer Beleuchtung von Machtverhältnissen**, insbesondere derjenigen, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, d.h. des Fehlens der Analyse der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für problematische bzw. zukunftsfähige Geschlechter- und Naturverhältnisse.

2. Inhaltliche Hauptkriterien an Zielsetzungen und Ausgestaltung des Zukunftsfähigkeits-Konzeptes:

Eine Nachhaltigkeitsstrategie muss darauf zielen, die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nachhaltig Gedeihensprozesse für die Zukunftsfähigkeit der Lebenswelten aller Menschen möglich und Wirklichkeit werden.

Folgende Hauptzielkriterien müssen angelegt werden:

- ◆ ein **politisch, ökonomisch und technologierelevanter Paradigmenwechsel** erfolgt zugunsten der gleichzeitigen Lösung der Umweltkrise, der Krise zwischen den Geschlechtern und der Krise zwischen dem Norden und Süden,
- ◆ ein **Abbau der androzentrischen westlichen gesellschaftlichen Herrschafts-, Ausbeutungs- und Missachtungs-Verhältnisse** gegenüber Natur, Frauen, Sozialität, versorgungsarbeitlichem und Subsistenz-Haushalten und Vorsorge-Rationalitäten und Verantwortungsbereitschaft wird vorangetrieben.

- ♦ Die **Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen**, Ressourcen für ein selbstbestimmtes Leben in sozialen Gemeinschaften, in nicht-zerstörerischen Beziehungen zu natürlichen Bedingungen und in Solidarität mit dem Süden werden geschützt und aufgebaut.

3. Inhaltliche Hauptdimensionen und Innovationen in der Nachhaltigkeitsstrategie:

Aus den genannten Hauptkriterien an Zielsetzungen, Ausgestaltung und Umsetzung des Zukunftsfähigkeits-Konzeptes lassen sich die wichtigsten inhaltlichen Innovationsbereiche ableiten: in allen **vier Nachhaltigkeits-Dimensionen**, die die Agenda 21 aufzeigt, muss ein Umbau der derzeit instrumentellen androzentrischen gesellschaftlichen Verhältnisse erfolgen und diese Dimensionen müssen in entsprechender Umwertung bearbeitet werden hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeits-Potentiale und -Bedrohung.

Aktiv angegangen werden muss:

- ♦ In der *Umwelt-Dimension* sind die **gesellschaftlichen Beziehungen, Umgangsweisen und Verständnisszugänge zur natürlichen Umwelt** einschließlich derjenigen zu Raum- und Zeit-Landschaften (angesichts deren Entwertungen, Zerstörung von Qualitäten, Vielfalt etc.) und derjenigen zu Leiblichkeit und Körper zu betrachten.
- ♦ In der *„sozialen“ Dimension* sind **Sozialitäts-Aspekte differenziert** hinsichtlich Zukunftsfähigkeit zu betrachten; hierzu gehören Aspekte wie die gesellschaftlichen Bedingungen zur Entwicklung von sozialen Beziehungs- und Bindungsfähigkeiten, für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für soziale Integration und Identität, für Verantwortungsbereitschaft für soziale Beziehungen und Gemeinschaften, zur Entwicklung von Fürsorglichkeit, für die Zukunftsfähigkeit von Gemeinwesen als politischen Orten der Gemeinwohlverantwortung und von (geschlechter-) demokratischer Öffentlichkeit.
- ♦ In der *Dimension des „Wirtschaftens“* sind **Gemeinwesen-, Erwerbs-, Versorgungs-, Subsistenz- und Eigen-Ökonomie** (Letzteres meint die von Menschen als individuellen sozialen Wesen) **gleichgewichtig** zu betrachten im Hinblick auf zukunftsfähiges Wirtschaften, Haushalten und Handeln. Ein Primat müssen Geld- und Zins-Ökonomie jedoch bei der Anpassung an nachhaltige Wirtschaftsweisen erhalten aufgrund deren hoher Beteiligung an der Problemverursachung;
- ♦ In *institutioneller Dimension* ist in Bezug auf die Erfordernisse von Zukunftsfähigkeit die **ausgeglichene Verteilung und Verkopplung von Bewältigungslasten und Gestaltungsmacht** in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen: Es muss ein der Belastung und Verantwortung entsprechender Zugang zu gesellschaftlichen Gestaltungsmacht-Ressourcen und -Infrastrukturen gegenüberstehen und umgekehrt. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Um-Organisation gesellschaftlicher Gestaltungsmacht, deren Institutionalisierungen, Gestaltungsmachtzuschnitte und -räume sowie an aktive Veränderung der symbolischen Ordnungen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Lasten und Pflichten angemessen zwischen Gemeinwesen (Politik, Verwaltung, Planung, demokratischen Gremien etc.), Erwerbsökonomie, „privaten“ Haushalten und Individuen verteilt werden. Eine Individualisierung und Feminisierung der Bewältigungslasten ist aktiv zu vermeiden.

Berlin, Frankfurt am Main, Wuppertal im November 1999

Kontakt:

Ulrike Röhr
LIFE e.V. – FrauenUmweltNetz
Hohenstaufenstr. 8
60327 Frankfurt
Tel. 069-740757
Fax 069-740842
eMail: roehr@life-online.de

Meike Spitzner
Wuppertal Institut
Döppersberg 19
42103 Wuppertal
Tel. 0202-2492151
Fax 0202-2492263
eMail: meike.spitzner@wupperinst.org